

Faint, illegible text at the top of the right page, likely bleed-through from the reverse side.

Das Dorf „Seding“ des Klosters Reun

Ein Beitrag zur Wüstungsforschung

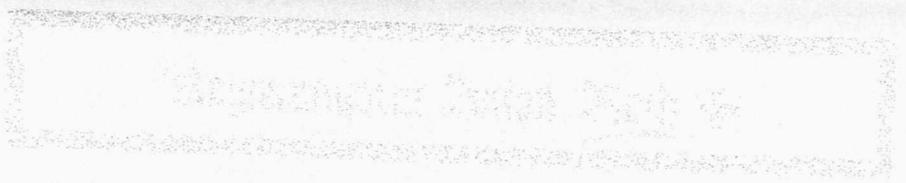
Von Othmar Pickl

Das breite und fruchtbare Södingtal gehört zweifellos zu den ältesten Kulturlandschaften unserer Heimat. Das beweisen unter anderem auch die zahlreichen Römersteine an den Pfarrkirchen zu Stallhofen und Geistthal, die zum Großteil gewiß in den genannten Orten oder in ihrer unmittelbaren Umgebung gefunden worden sein dürften.

Solch alten Kulturboden finden wir im Mittelalter meist im Besitz der vornehmsten, hochfreien Geschlechter. Hier im Södingtal waren unter anderen auch die Eppensteiner begütert. Einer der hervorragendsten Vertreter dieses Hauses war Herzog Heinrich III. von Kärnten. Er vermachte im Jahre 1103 dem von ihm gegründeten Kloster St. Lambrecht u. a. auch das „Dorf Söding, in dem Dietmar wohnt, soweit es Besitz ist“.¹ Die St. Lambrechter Benediktiner vertauschten das Gut indes schon kurze Zeit später, am 22. August 1147,² den Reuner Zisterziensern, die am 10. Juli 1146 von König Konrad das Reichsgut zwischen dem Übel- und Södingbach und jenseits dieses Flusses bis zur Wasserscheide erhalten hatten. Diese Schenkung umfaßte die späteren Klosterämter Silberberg, untere und obere Stübing, Gaistal, Hardekk und Söding,³ denen im wesentlichen die heutigen Katastralgemeinden Groß-Stübing, Gschnaidt, St. Pankrazen, Kleinalpe, Geistthal, Sonnleiten, Eggartsberg und Södingberg entsprechen. Das südlich davon gelegene Gut St. Lambrechts schien wie geschaffen, den Reuner Besitz abzurunden.⁴ St. Lambrecht erhielt 1147 für das „Eigengut, das Söding genannt wird“, zehn

¹ StUB. I, n. 95, S. 112.
² StUB. I, n. 263. Nach Wonisch wurde die Urkunde 1151 März 13 ausgefertigt. Der Inhalt der Fälschung scheint jedoch unverdächtig.
³ Urbar C von 1450, fol. 65 und 130.
⁴ Vgl. dazu L. Grill: „Das Traungauerstift Rein“, Bregenz 1932, S. 57 ff.

Faint, illegible text at the top of the left page, likely bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the left page, likely bleed-through from the reverse side.

Weingärten im Wr. Neustädter Bezirk und 26 einzelne Zinsgüter in Niederösterreich, Steiermark und Kärnten, dazu noch eine Glocke. Da nach den ursprünglichen Wirtschaftsprinzipien den Zisterziensern der Besitz von Zinsgütern verboten war, mußten die Reuner froh sein, ihre durch die Ordensregel verpönten Zinsgüter gegen den geschlossenen Besitz im Södingtal einzutauschen, den sie in Eigenwirtschaft bearbeiten konnten.⁵ Die St. Lambrechter Benediktiner scheint der Tausch jedoch bald gereut zu haben, denn es kam zwischen den beiden Klöstern um das Gut Söding zu einem langdauernden Streit, der erst im Jahre 1222 durch Herzog Leopold beigelegt werden konnte. St. Lambrecht erhielt 90 Mark Pfennig und entsagte dafür allen Ansprüchen auf das Gut Söding mit seinen Wäldern und Weiden.⁶ Nach dem Text der Urkunde nahmen die Grenzen des Reuner Besitzes folgenden Verlauf: vom Hof „Sedingen“ aufwärts bis zu den Almen längs der Wasserscheide des Baches rechts und links, angefangen von der Grazerstraße. Innerhalb dieses Gebietes behielt St. Lambrecht nur die Almen „Mitterveld“ (= Mitteregg?) und „Radechowe“.

Wo lag aber nun dieser Reuner Besitz „Seding“?

P. Leopold Grill vermutete 1932 das Gut Söding rund um den nordöstlich von Stallhofen gelegenen Münichhof, brachte aber keinerlei Beweise für seine Meinung bei.⁷ Zuletzt hat sich Professor Pirchegger eingehend mit dieser Frage beschäftigt.⁸ Er kam in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß der Södinger Besitz Reuns — und damit vor ihm St. Lambrechts bzw. der Eppensteiner — im Dorf Klein-Söding lag. Da sich jedoch weder nach dem thesesianischen noch nach dem franziszäischen Kataster noch nach dem ältesten Grundbuch des Klosters in Klein-Söding Reuner Besitz feststellen läßt, meinte Pirchegger, daß Reun seinen Besitz nach 1500 verkauft haben müsse.⁹ Das Reuner Dorf „Seding“ entsprach aber nicht dem heutigen Dorf Klein-Söding, sondern lag — wie Grill richtig vermutet hatte — beim Münichhof nordöstlich von Stallhofen. Wie dieses Dorf an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert zum Teil verödete und schließlich auch aus der Erinnerung verschwand, soll in der folgenden Untersuchung gezeigt werden.

Im ältesten Reuner Gesamturbar von 1395 folgen auf das Amt Södingtal („convallis Seding“)¹⁰ das Amt Stallhofen („Stalhofen prope Seding“) und das Dorf Söding („In Sedingen“ bzw. „villa Seding“).¹¹ Im Ur-

⁵ Vgl. dazu L. Grill, a. a. O., S. 57—63.

⁶ StUB. n. 193 und 194.

⁷ L. Grill, a. a. O., S. 57.

⁸ ZdHV. für Stmk., 39. Jg./1948 — 20.

⁹ Ebd., S. 16 und 22.

¹⁰ Urbar D von 1395, fol. 15. Dieses Amt gehörte zur Königsschenkung von 1146 und umfaßte im Süden noch die Gehöfte „Kollegger“ und „Lippbauer“ am „Muemegg“ = Stallhofberg. Westlich des Södingbaches reichte es bis zum „Puechpach“.

¹¹ Ebd., fol. 26 bzw. 27.

bar von 1454—1461 werden als Besitztitel für das Dorf „Seding“ die Urkunden vom 22. August 1147 und vom 22. August 1159 angeführt,¹² so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß es sich hierbei um das 1147 von St. Lambrecht eingetauschte Gut handelt. Das Dorf umfaßte nach den Angaben des Urbars 1395 16½ Hufen, 13 große und 15 kleine Hofstätten sowie einen Hof.¹³ Unter den Zinsobjekten erscheinen auch ein Acker „ym Weinpach“,¹⁴ eine Hufe „am Durrenperg“¹⁵ und eine Hufe „im Puechpach“.¹⁶ Diese Ortsangaben geben bereits einen Hinweis auf die ungefähre Lage des Dorfes, denn Zahn lokalisiert in seinem Ortsnamenbuch den Buchbach „bei Aichegg, nördlich Stallhofen“. Es handelt sich hierbei um das nordwestlich des Hoch-Tregist (Spezialkarte Kote 738) entspringende Bächlein, das westlich des Gehöftes „Münichhofbauer“ in den Södingbach mündet. Außerdem wird an einer anderen Stelle des Urbars von 1395 der an der Straße Stallhofen—Lobming liegende „Viehhof“ (jetzt „Koppbauer“, KG. Aichegg, westlich davon noch heute das Gehöft „Viehhofjodl“) als zwischen „Sedingen“ und Stallhofen liegend bezeichnet.¹⁷ Aus diesen Hinweisen ergibt sich, daß das Dorf „Seding“ nördlich der Straße Stallhofen—Lobming (die früher einen etwas anderen Verlauf nahm als heute), aber südlich des „Puechpaches“ zu suchen sein muß.

Die Ortsangaben des Reuner Kastenurbars von 1450 und eines gleichzeitigen Urbars von 1454 bis 1461 gehen nicht über die bereits angeführten hinaus und auch die Hinweise eines Urbars von 1541 und der Gülterschätzung von 1542 reichen nicht hin, die Lage des Dorfes genauer zu bestimmen. Erst ein Urbar aus dem Jahre 1572, das die Anrainer der einzelnen Zinsgüter aufzählt, ermöglicht eine genaue Lokalisierung der einzelnen Bauernhöfe. Dieses Urbar verzeichnet „Im Dorf Seeding“ auch einen Untertanen namens Paul Freysinger, von dem es heißt: „Paul Freysinger hat khaufrecht ann ainer Hueben zu Klein Seeding gelegen, angeraint ann Merth Khopff, Rueppl Sterf, Jacob Suppan, Gillig Hueber, Thoman Fleckher, Georg Zwickher und ann Veith Cuennz grund.“¹⁸

Aus dieser Ortsangabe glaubte Professor Pirchegger den sicheren Schluß ziehen zu dürfen, daß der Besitz Reuns — und vor ihm St. Lambrechts bzw. der Eppensteiner — in Klein-Söding lag.¹⁹ Das erweist sich bei genauerer Untersuchung jedoch als Trugschluß, denn von den Anrainern Freysingers lassen sich mit Hilfe späterer Urbare bzw. Stift-

¹² Fol. 48 bzw. StUB. I, n. 263 und n. 401.

¹³ Fol. 27' „In villa Seding adiacens convalli Seding sunt mansi 16½ 13 aree magne et 15 aree parve et curia“.

¹⁴ Ebd., fol. 27'.

¹⁵ Ebd., fol. 27'.

¹⁶ Ebd., fol. 27'.

¹⁷ Urbar D von 1395, fol. 25' „In Viehhofen inter Sedingen et Stalhofen...“.

¹⁸ Urbar von 1572, fol. 67.

¹⁹ ZdHV. für Stmk., 39. Jg./1948, S. 22.

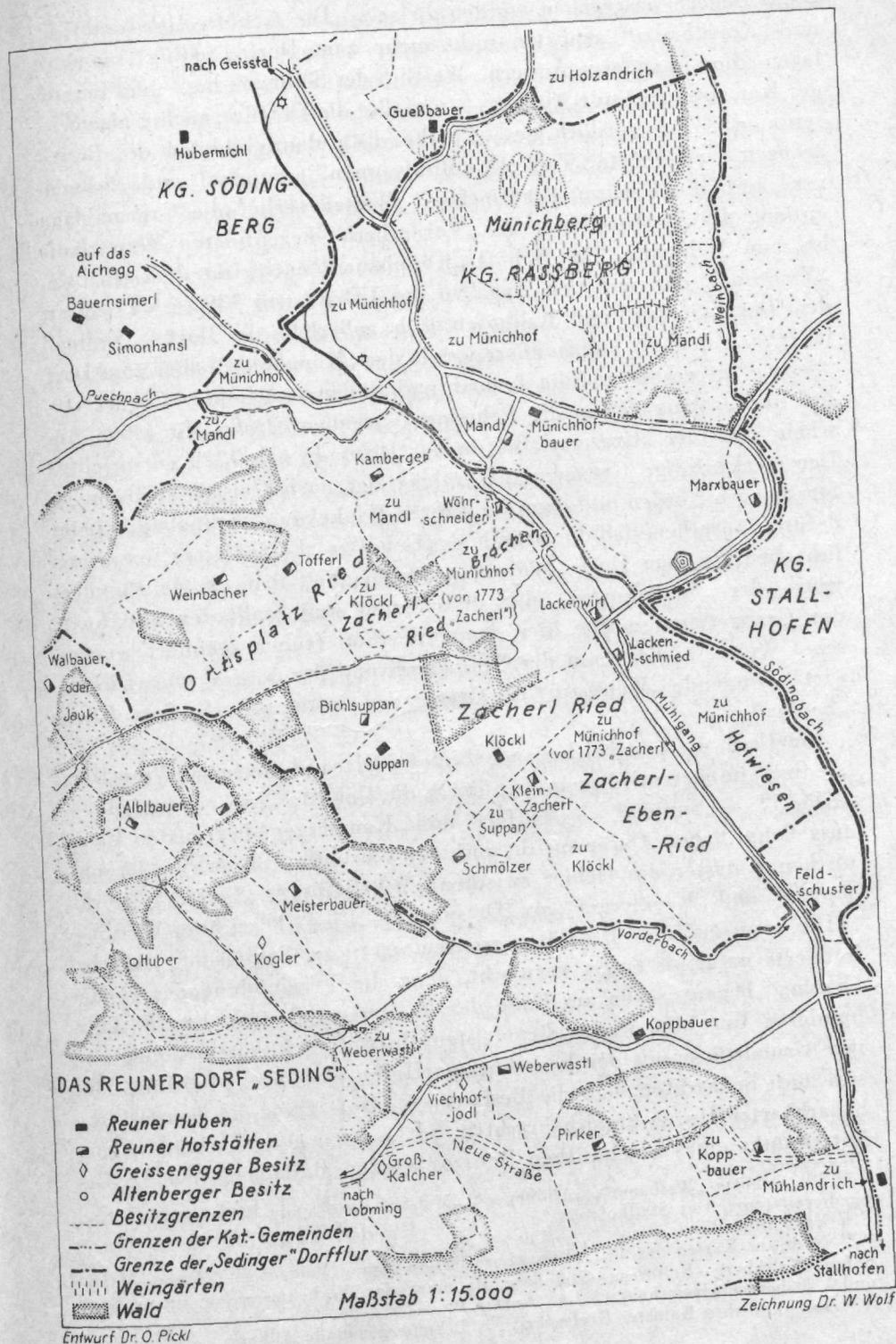
register Merth Khopp als das Gehöft „Klöckl“, Jacob Suppan als „Suppan“ und Thoman Fleckher als vulgo „Bauernsimerl“ im „Puechpach“, alle in der KG. Aichegg, bestimmen. Freysinger selbst wird als Nachbar des Zacharias Sigel genannt, der die beim „Münichhof“ gelegene „Pinter-Hueben“ besaß.²⁰ Freysingers Besitz läßt sich zwar nicht völlig eindeutig bestimmen, dürfte aber der späteren „Zacherl-Hube“ entsprechen, die 1773 mit dem Münichhof vereinigt wurde und deren Gebäude um 1825 bereits abgekommen waren.²¹ Jedenfalls kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Freysingers Hufe nicht im heutigen Klein-Söding am südlichen Ende des Södingtales, sondern in der unmittelbaren Umgebung des Münichhofs, nördlich von Stallhofen lag.

Will man die Flur dieses teilweise verödeten Dorfes „Seding“ erforschen, so muß man von den mittelalterlichen Reuner Urbaren und der darin verzeichneten „villa Seding“ ausgehen. Im Urbar von 1541 bzw. in der Gülterschätzung von 1542 wie auch in den Urbaren von 1572 und 1630 werden die Güter des Dorfes unter dem Titel „Im Dorf Seeding“ aufgezählt. Ja sogar das Stiftregister von 1659/60 hält noch an dieser Einteilung fest. Erst im Stiftregister von 1690 sind die Güter des Dorfes „Seding“ mit den früheren Ämtern „Södingtal“ und „Stallhofen“ zu einem einzigen neuen Amt „Söding“ zusammengefaßt. Offensichtlich war damals auch die Erinnerung an das ehemalige Dorf „Seding“ bereits verlorengegangen. Dennoch gelingt es mit Hilfe des thesesianischen, josephinischen und franziszäischen Katasters, die Flur dieses Dorfes abzugrenzen. Dabei lassen sich auf weiten Strecken natürliche Grenzen erkennen: im Osten der Weinbach und der Södingbach, im Süden der Vorderbach und im Westen der Wald. Nicht ganz klar ist der ursprüngliche Grenzverlauf im Nordwesten. Die auf der beiliegenden Karte eingezeichnete Grenze verläuft entlang der im franziszäischen Kataster eingetragenen Besitzgrenzen jener Gehöfte, die ursprünglich zum Dorf „Seding“ gehörten. Soweit sich nicht natürliche Grenzen erkennen lassen, mögen sich im Verlauf der Jahrhunderte durch An- bzw. Verkauf benachbarter Grundstücke selbstverständlich kleinere Grenzverschiebungen ergeben haben.

Das Dorf umfaßte zunächst östlich des Södingbaches den südlichsten Teil der Katastralgemeinde Södingberg mit den Gehöften „Münichhof“, „Mandl“, „Marxbauer“ und den in der Katastralgemeinde Raßberg liegenden „Münichberg“. Die auf dem „Münichberg“ gelegenen Weingärten wurden vom Kloster Reun lange Zeit in Eigenbau bewirtschaftet und scheinen erst im 18. Jahrhundert parzelliert und als Zinsgüter an ein-

²⁰ Urbar von 1572, fol. 67.

²¹ „Zacherl“ nach dem ältesten Reuner Grundbuch (StLA., Alte Grundbuchreihe, Nr. 5831) Urbar-Nr. 812. Nach einem Tauschvertrag vom 14. April 1788 lag die „Zacherl-Hube“ unmittelbar neben „Lackenwirt“.



zelne Bauern ausgegeben worden zu sein. Die Gehöfte „Holzandrich“ und „Gueßbauer“ gehörten nicht mehr zum Dorf „Seding“, sondern lagen schon in anderen Ämtern. Westlich des Södingbaches — im Bereich der Katastralgemeinde Aiegg — umfaßte die Dorfflur noch einige Wiesen und Äcker nördlich des „Puechpachs“; dann bildeten die Besitzgrenzen der Gehöfte „Tofferl“, „Bichlsuppan“, „Suppan“ und „Schmölzer“ auch die Grenzen des Dorfes.²² Weiter verlief die Grenze dann entlang des im Mittelalter als „Vorderbach“ bezeichneten Wasserlaufs bis zum Mühlgang. Das Gehöft „Koppbauer“ entspricht dem einstigen „Viechhof“, der nach den Angaben des Urbars von 1395 zwischen dem Dorf „Seding“ und Stallhofen, d. h. außerhalb des Dorfes „Seding“ lag.²³ Seit dem 16. Jahrhundert wurde der „Koppbauer“ aber zum Dorf „Seding“ gerechnet und die dadurch nach Süden verschobene Grenze verlief nun entlang der in die Lobming führenden Straße, die allem Anschein nach der „Grazerstraße“ in der Urkunde von 1222 entspricht.²⁴ Der merkwürdige Grenzverlauf entlang der nach Geistthal führenden Straße nach Norden und dann im rechten Winkel zum Södingbach scheint dafür zu sprechen, daß die Gründe des Gehöftes „Feldschuster“ ursprünglich ebenfalls zum Dorf „Seding“ gehörten. Seit dem 16. Jahrhundert wurde der „Feldschuster“ aber immer zum Amt Stallhofen gerechnet; der Grenzverlauf müßte hier demnach schon früher geändert worden sein. Weiter bilden dann der Södingbach und der östlich von „Lackewirt“ mündende „Weinbach“ die Grenze des einstigen Dorfes bzw. Gutes „Seding“.

Innerhalb des umschriebenen Gebietes dürfte sich das eigentliche Dorf „Seding“ im wesentlichen in dem durch die Gehöfte „Lackenschmied“ — „Klöckl“ — „Suppan“ — „Tofferl“ und „Kamberger“ begrenzten Raum ausgedehnt haben. Dafür spricht auch der Umstand, daß noch im josephinischen Kataster das Gebiet zwischen „Weinbacher“, „Tofferl“, „Bichlsuppan“ und „Kamberger“ als „Ortsplatz — Ried“ bezeichnet wird.²⁵

Die ursprünglichen Hofstättengrenzen waren am Beginn des 19. Jahrhunderts natürlich längst verwischt, denn die Vereinödung des Dorfes „Seding“ begann schon am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Um 1450 waren die meisten Hofstätten bereits verödet und ihre Grundstücke mit den benachbarten Hufen vereinigt. Allerdings läßt sich auch beobachten, daß die Besitzer von Hofstätten die Grundstücke benachbarter Hufen an sich brachten. So konnten auch Hofstätten zum Mittelpunkt eines ansehnlichen Besitzes werden, doch behielten die Ge-

²² Die Gehöfte „Walbauer“, „Alblbauer“, „Meisterbauer“ und „Weberwastl“ gehörten bereits zum Amt Stallhofen.

²³ Vgl. Anm. 17.

²⁴ Noch auf Karten des 19. Jahrhunderts ist die Straße Voitsberg—Lobming—Stallhofen—Kalchberg—Reitereg—Steinberg als einer der Verkehrswege zwischen Graz und Voitsberg eingezeichnet. StLA., Karten Nr. 42, 57, 66.

²⁵ Josephinischer Kataster Greisenegg Nr. 1, Steuergemeinde Aiegg.

höfte weiterhin die ursprüngliche Bezeichnung „Hofstatt“ bei. „Tofferl“ und „Mandl“ beispielsweise werden trotz ihres großen Besitzes im ältesten Grundbuch von etwa 1770 noch immer als „Hofstatt“ bezeichnet.

Recht gut läßt sich der Verlauf der Vereinödung, das Zusammenwachsen mehrerer, ursprünglich getrennter Besitzteile zu einem neuen Besitzkomplex, am Beispiel der Gehöfte „Suppan“, „Klöckl“ und „Mandl“ verfolgen. Bei ihnen ergibt sich von 1395 bis 1572 folgende Entwicklung:

„Suppan“

1. Urbar B von 1395 fol. 29'

Nr. 4 „Hensil Schuester habet 1 mansum

Nr. 5 Idem habet iterum 1 mansum

Nr. 2 Hensil Schuester, suppan, habet 1 aream

Nr. 3 Hensil Schuester, suppan, habet 3 areas

Nr. 5 Hensil Schuester, suppan, de area in vineam redacta 5 den.

2. Urbar E von 1454 bis 1461 fol. 47'

Peter Suppan de 2 mansis 12 sol. 16 mad den. } 2 lb 1 sol. 15 den.

Idem von 11 hofstetten 5 sol. 15 den. } + 16 mad den.

3. Urbar von 1541 fol. 48'

Anderl Suppan dient von Hofstätten 5 sol. 15 den. } 2 lb 1 sol.

mer von 1 Hueben 1 lb 14 sol. 16 mad den } 15 den. +

16 mad den.

4. Gülterschätzung von 1542 fol. 30

Andree Suppan 1 Hueben, 1 Hofstatt, 1 Weingarten

5. Urbar von 1572 fol. 67'

Jacob Suppan hat ain Hueben im Dorf Seeding gelegen
sambt ettlichen wisen unnd äckhern, kellerzins 2 lb 1 sol. 15 den.
+ 16 maderpf.

„Klöckl“

1. Urbar B von 1395 fol. 29'

Nr. 12 Oswald Stengil habet 1 mansum

Nr. 14 Oswald Stengil habet 1 mansum

Ebd. fol. 16' und 27

Nr. 8 Oswald Stengil de 1 area 18 den.

Nr. 11 Oswald Stengil de 1 area 7 den.

Nr. 17 Oswald Stengil de 1 area 7 den.

2. Urbar E von 1454 bis 1461 fol. 48

Andre Newbirt de 2 mansis 12 sol. 16 mad den. } 1 lb 5 sol. 6 den.

Idem von 3 hofstetten 20 den } + 16 mad den.

3. Urbar von 1541 fol. 49

Hans Neuwert 1 Hueben

1 lb 5 sol. 6 den.

4. Gülterschätzung von 1542 fol. 30

Hans Neuwert 1 Hueben

5. Urbar von 1572 fol. 68

Merth Khopp hat die Neuwirth Hueben 1 lb 5 sol. 6 den.
6. Urbar von 1630 fol. 238

Christian Kleckl dient von der Neuwirth Hueben 1 lb 5 sol. 6 den.
In beiden Fällen werden um 1395 die einzelnen Zinsobjekte noch getrennt aufgezählt, 1454 bis 1461 dagegen bereits summarisch genannt. 1541 bis 1542 bzw. 1572 sind die einstigen Einzelteile schon zu einer neuen Besitzeinheit verwachsen, die einfach als „Huebe“ bezeichnet wird, obwohl sie sich in einem Fall aus zwei Hufen und elf Hofstätten, im anderen aus zwei Hufen und drei Hofstätten zusammensetzt.

Am Beispiel „Klöckl“ kann übrigens gezeigt werden, daß die Entstehung aus einstmals getrennten Besitzeinheiten noch im 19. Jahrhundert zu erkennen ist. Der franziszäische Kataster von 1825 zeigt deutlich drei voneinander getrennte Besitzteile, von denen die beiden südlichen wohl den zwei ursprünglichen Hufen von 1395 bzw. 1454 bis 1461 entsprechen, während das nördliche Grundstück aus dem Zusammenschluß der drei Hofstätten entstanden sein dürfte.

Nicht mehr so ganz klar ist die Entwicklung beim Gehöft „Mandl“, bei dem auch der Anschluß an das älteste Urbar von 1395 nicht mehr gelingt.

„Mandl“

1. Urbar E von 1454 bis 1461 fol. 47' und 48'
Mert Chopp de 1½ manso 9 sol. 12 mad den.
Mert Chopp de area circa curiam 4½ sol.
2. Urbar von 1541 fol. 47'
Ruedbrecht Mändl hat 1 Hueben 6 sol.
Item hat er 1 Hofstatt darauf er sitzt 4 sol. 28 den.
3. Gülterschätzung von 1542 fol 29'
Ruepl Mändl 1 Hueben, 1 Hofstatt, 2 Weingärten
4. Urbar von 1572 fol. 65'
Ruepprecht Mandl hat ain Hofstat bey dem Münichhof 6 sol.
mer ain ort veldt am Puechpach 16 den.
mer ain Hofstat im Dorf Seeding gelegen 4 sol. 28 den.
mer die Winterleuten gelegen am Weinpach 2 sol. 20 den.

Auch in diesem Fall vermögen wir in den einzelnen Zinsobjekten die Besitzteile von 1825 erkennen. Die Hofstatt beim Münichhof ist das heutige Gehöft „Mandl“, das Feld im „Puechpach“ ist klar erkenntlich, die Hofstatt „im Dorf Seeding“ entspricht wahrscheinlich dem zu „Mandl“ gehörigen Grund südlich von „Kamberger“ und die „Winterleuten am Weinpach“ ist schließlich der auch 1825 noch zu „Mandl“ gehörige Teil des Münichbergs.

Nicht überall ist die Entwicklung so klar, wie in den angeführten Fällen, doch läßt sich durch eingehende Forschung auch die Entstehung der übrigen Gehöfte in gleicher Weise klären. Wie die Urbare zeigen,

war der Umwandlungsprozeß, der sich aus der Vereinödung des Dorfes „Seding“ ergab, im großen und ganzen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts abgeschlossen. Zu dieser Zeit hatten sich im wesentlichen bereits jene neuen Besitzeinheiten gebildet, die uns dann im josephinischen und franziszäischen Kataster entgegentreten.

Der Verlauf der partiellen Verödung des Dorfes „Seding“ läßt sich dank der ausgezeichneten Quellenlage recht gut verfolgen. Sie setzte schon am Ende des 14. Jahrhunderts ein. Nach dem ursprünglichen Urbartext von 1395, der offensichtlich einer älteren Quelle entnommen wurde, die bei der Abfassung des Urbars von 1395 als Vorlage diente, waren die Zinsgüter des Dorfes „Seding“ folgendermaßen verteilt:

2 Kolonen besaßen Gründe und Gebäude des Hofes „Seding“
(= Münichhof)

11 Kolonen besaßen je	1 Hufe
1 Kolone besaß	½ Hufe
1 Kolone besaß	1 Hufe und 2 große Hofstätten
1 Kolone besaß	2 Hufen
1 Kolone (Suppan)	2 Hufen und 2 kleine Hofstätten
4 Kolonen besaßen je	1 kleine Hofstatt
1 Kolone besaß	2 kleine Hofstätten
1 Kolone besaß	1 große Hofstatt
2 Kolonen besaßen je	2 große Hofstätten
1 Kolone besaß	1 große und 1 kleine Hofstatt
1 Kolone besaß	2 große und 1 kleine Hofstatt
1 Kolone besaß	1 große und 3 kleine Hofstätten
Summe:	28 Kolonen besaßen 1 Hof, 16½ Hufen, 11 große und 13 kleine Hofstätten

Gegenüber der summarischen Angabe des Urbars von 1395, wo 13 große und 15 kleine Hofstätten genannt werden,²⁶ ergibt sich hier also bereits ein Abgang von je zwei großen und kleinen Hofstätten. Um 1400 stimmten aber die tatsächlichen Verhältnisse mit diesen Angaben aus einer früheren Zeit längst nicht mehr überein, wie zahlreiche Nachträge und Änderungen des ursprünglichen Textes beweisen. Eine Summierung ergibt nun folgendes Ergebnis:

2 Kolonen besaßen je	1 Hofstätte,
1 Kolone besaß	2 Hofstätten,
1 Kolone besaß	4 Hofstätten.

Die Zahl der Hofstättenbesitzer war also von elf auf vier zurückgegangen. Die übrigen Hofstätten wurden bereits von den Hufenbesitzern bewirtschaftet, deren Zahl sich übrigens auch von 15 auf 12 verringert hatte. Die Zahl der grundbesitzenden Untertanen im Dorf „Seding“ war

²⁶ Vgl. Anm. 13.

damit von 28 auf 18 zusammengeschrumpft. Einzelne Hofstätten waren inzwischen bereits in Äcker oder Weingärten verwandelt worden.²⁷

Das Urbar von 1454 bis 1461 zählt schließlich nur noch elf Untertanen im Dorf „Seding“ auf. 1541/42 steigt ihre Zahl auf 14, doch läßt sich nachweisen, daß zwei der „Im Dorff Seeding“ Genannten (Jakob Kop und Michel Jörg) außerhalb der ursprünglichen Dorfgemarkung auf dem Grund des „Viechhofs“, des heutigen Gehöftes „Koppbauer“, saßen. So verbleiben also im Bereich des ehemaligen Dorfes nur zwölf Untertanen, die zusammen zwei Höfe (= Münichhof), acht Hufen, ein „Erb“ (= ehemalige Hofstätten), sieben Hofstätten, 15 Weingärten, einen Garten und einen Acker besitzen. Das Urbar von 1572 nennt im Bereich der ehemaligen Dorfflur elf Untertanen mit zwei Höfen (= Münichhof), acht Hufen und sieben Hofstätten. Damit ist eigentlich schon der Besitzstand des 18. Jahrhunderts gegeben. Größere Verschiebungen ergaben sich nur dadurch, daß die Gründe und Gebäude des Münichhofs um 1630 in einer Hand zusammengefaßt und 1773 auch die Gründe der „Zacherl-Huebe“ mit dem Münichhof vereinigt wurden. „Bichsuppan“ ist erst im 18. Jahrhundert durch Abtrennung von „Suppan“ entstanden.²⁸

Nicht ganz so klar sind die Ursachen der teilweisen Verödung unseres Dorfes „Seding“ zu erkennen. Vielfach hat man die im 15. Jahrhundert in der Mittelsteiermark einsetzende Verödung mit der Baumkircherfehde (1469—1471) und dem nachfolgenden Ungarnkrieg (bis 1491) in Zusammenhang gebracht. Otto Lamprucht hat jedoch schon 1936 in seiner für die Wüstungsforschung richtungweisenden Arbeit „Die Verödung der Mittelsteiermark am Ende des Mittelalters“²⁹ darauf hingewiesen, daß, ähnlich wie in Niederösterreich, auch in der Mittelsteiermark im 15. Jahrhundert eine Siedlungsauslese stattgefunden haben muß.³⁰

Im Falle des Dorfes „Seding“ konnten wir Beginn und Gang der Vereinödung, d. h. das Verschwinden der Hofstätten genau beobachten. Ihre Verödung beginnt am Ende des 14. Jahrhunderts und ist um 1460 bereits abgeschlossen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen ab 1469 können also keinen Einfluß darauf genommen haben. Welche Gründe sonst könnten aber die Verödung bzw. Vereinödung bewirkt haben? Auskunft darüber müßten die Urbare geben können.

Nach dem ursprünglichen Text des Urbars von 1395 betrug der Zins einer „großen“ Hofstatt („magna area“):³¹

- 9 Pfennig Zins
- 1 Graber Pfennig

²⁷ Vgl. „Suppan“, Urbar von 1395, fol. 29’.

²⁸ Vgl. Anm. 21; „Suppan“ = Urbar-Nr. 814, „Bichsuppan“ Urbar-Nr. 814 a, „de area in vineam redacta...“.

²⁹ ZdHV. für Stmk., 1936.

³⁰ Ebd., S. 49/50.

³¹ Urbar D von 1395, fol. 26’ (Ottel Storm).

- 3 Mader Pfennig
- 1 Zechling Flachs und
- 2 Hauer Pfennig.

Bald nach 1395 wurde die Zinsleistung aber wie folgt festgesetzt:³²

- 10 Pfennig Zins
- 4 Mader Pfennig
- 1 Zechling Flachs
- 1 Arbeiter zum Heu und
- 4 Arbeiter zu Heu und Grummet.

Eine „kleine“ Hofstatt („parva area“) diente dagegen ursprünglich³³

- 4 Pfennig Zins
- 1 Graber Pfennig und
- 2 Hauer Pfennige.

Um 1450 betrug die Zinsleistung alles in allem 5 Pfennige.³⁴

Die Besitzer einer Hufe („mansus“) waren dagegen ursprünglich zu folgenden Diensten und Zinsen verpflichtet:³⁵

- 1 Weingarten am Münichberg zu bearbeiten
- 5 Brote, jedes 5 Pfennig wert, zur Weinlese zu zinsen
- 40 Eier,
- 1 Viertel Hafer
- 6 Mader Pfennig
- 1 Viertel Zehenthirse
- 1 Zechling Flachs und
- 2 Hauer Pfennige.
- Für das Bearbeiten des Weingartens erhielt jeder Hufenbesitzer vom klösterlichen Kastenmeister („granarius“)
- 1 Viertel Korn.

Da die Södinger Hufenbesitzer die klösterlichen Weingärten aber nur nachlässig und schlecht bearbeiteten, ordnete Abt Petrus im Jahre 1389 an, daß jeder Hufenbesitzer an Stelle der Weingartarbeit 1 Mark Pfennig (= 160 ϑ) zu zinsen habe. Der damalige Kellerer und spätere Abt Angelus Mansee bemerkt dazu allerdings, es scheine ihm besser zu sein, diese Anordnung zu widerrufen.³⁶

Im Vergleich zu den Hufen waren die Hofstätten mit verhältnismäßig hohen Gelddiensten belastet. Diese Gelddienste bestanden jedoch zum Großteil aus abgelösten Robotleistungen, wie die Bezeichnung „Graber“, „Mader“- und „Hauer“-Pfennige zeigt. Da der Grundbesitz der Hofstätten recht gering gewesen sein muß („Kamberger“ dürfte einer großen, „Wöhrschneider“ einer kleinen Hofstatt entsprechen), scheint der Geld-

³² Ebd., fol. 27’.

³³ Ebd., fol. 26’ (Niela Weniger de parva area).

³⁴ Urbar von 1454 bis 1461, fol. 47’.

³⁵ Urbar D von 1395, fol. 26.

³⁶ Ebd., fol. 29.

dienst in einer Zeit zunehmender Edelmetallverknappung für die Hofstätten zu einer wirtschaftlich nicht mehr tragbaren Belastung geworden zu sein, was die Verödung der Hofstätten zur Folge gehabt haben dürfte. Vielleicht steht ihre Verödung aber auch im Zusammenhang mit der Eigenbewirtschaftung des „Münichhofes“ bzw. mit seiner Verpachtung an Bauern im Laufe des 13. oder 14. Jahrhunderts. Es wäre denkbar, daß die Besitzer der Hofstätten ursprünglich als Tagwerker dort ihren Lebensunterhalt gefunden, diesen mit der Verpachtung des „Münichhofes“ aber verloren haben.

Jedenfalls kommen als Ursachen der partiellen Verödung des Dorfes „Seding“ nur wirtschaftliche Gründe in Betracht. Führte doch die steigende Edelmetallverknappung gegen Ende des Mittelalters zu einer Wertminderung des Bodens und zu einer allmählichen Verarmung der Landwirtschaft. Naturgemäß wurden die kleinsten und daher schwächsten landwirtschaftlichen Besitzeinheiten — die Hofstätten — von dieser Entwicklung am härtesten getroffen. Daher waren es auch die Hofstätten, die im Dorf „Seding“ schon an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert aufgegeben wurden. Durch die Verödung der Hofstätten verlor „Seding“ seinen Charakter als geschlossene Dorfsiedlung. Zwar hielt sich die Erinnerung an das ehemalige Dorf in den Grundbüchern noch recht zähe, aber rund 250 Jahre nach der Verödung verschwindet die Bezeichnung „Dorf Seding“ auch aus den Grundbüchern und damit geriet das einstige Dorf gänzlich in Vergessenheit.

Das gleiche Schicksal traf offenbar auch das etwa 7 km weiter nördlich gelegene Dorf „Hardekk“, das sich einst in der Umgebung der Gehöfte „Ebenbodenschatz“, „Ferschenbrett“ und „Schirf“, im südlichen Teil der Katastralgemeinde Eggartsberg, im nördlichen der Gemeinde Södingberg, ausdehnte. Auch dort befand sich einstmals eine „Grangie“ (= in Eigenwirtschaft betriebener Hof) des Klosters Reun, die 1220 aufgelassen und deren Gründe an Bauern verpachtet wurden.³⁷ Das Urbar von 1395 faßt die Gründe des Dorfes noch unter dem Titel „In der Hardekk“ zusammen³⁸ und spricht auch noch vom „Dorf Hardek“,³⁹ obwohl das Dorf damals bereits im Veröden war. Im Urbar von 1454 bis 1461 sind die Güter des Dorfes nicht mehr unter einem Titel zusammengefaßt und im Urbar von 1572 sogar schon verschiedenen Ämtern zugeteilt, wenn gleich einzelne Bauergüter noch als „in Hardegg“ liegend bezeichnet werden.⁴⁰ Im 17. Jahrhundert ist dann auch der Name des damals sicherlich schon seit Jahrhunderten verödeten Dorfes in Vergessenheit geraten.

Schließlich hat auch in Stallhofen die Entwicklung einen ähnlichen Verlauf genommen. In diesem Dorf gab es nach den Angaben des Urbars

³⁷ StUB., Erg. bd. Nr. 37, S. 28.

³⁸ Urbar D von 1395, fol. 19.

³⁹ Ebd., fol. 144 ... in Hardek villa“.

⁴⁰ Pirchegger in ZdHV., 36. Jg./1948, S. 21 f.

von 1395 19 Hufen und 18 Hofstätten.⁴¹ Um 1450 bestand keine einzige dieser Hofstätten mehr für sich allein, alle waren mit einer Hufe verbunden.⁴² Wie im Dorf „Seding“ verschmolzen auch hier die Hofstätten in der Folgezeit mit den Hufen zu neuen Besitzeinheiten, doch wurde die mittelalterliche Dorfflur in Stallhofen nicht so stark verwischt, wie dies in „Seding“ und „Hardekk“ geschah. Darüber hinaus behielt Stallhofen auch seinen ursprünglichen Ortsnamen bei.

So kann über die Lokalisierung des Dorfes „Seding“ hinaus als abschließendes Ergebnis dieser Untersuchung festgestellt werden, daß selbst in fruchtbaren Gebieten der Mittelsteiermark schon vor 1469 eine Verödung bzw. Vereinödung einzelner Dorfsiedlungen eingesetzt hat. In den angeführten Fällen handelt es sich weder um Kleinsiedlungen noch kann die Lage der Orte als ungünstig bezeichnet werden. Die Auslese ging vielmehr so vor sich, daß die Hofstätten als die wirtschaftlich schwächsten Besitzeinheiten verödeten, wodurch nicht nur die mittelalterliche Dorfflur, sondern mit ihr in einzelnen Fällen sogar der Ortsname verlorenging.

Die Lage des Dorfes Seding vor der Verödung im 15. Jhd.

Verdichtung

Die Lage des Dorfes Seding vor der Verödung im 15. Jhd. (Fortsetzung)

Die Lage des Dorfes Seding vor der Verödung im 15. Jhd. (Fortsetzung)

Die Lage des Dorfes Seding vor der Verödung im 15. Jhd.

Die Lage des Dorfes Seding vor der Verödung im 15. Jhd.